

Informationen und Hinweise zur Beantragung eines Nachteilsausgleichs für Studierende mit Beeinträchtigung oder chronischen Erkrankungen

Für einige von Ihnen beginnt in der Prüfungsphase eine stressigere Zeit als für andere, weil Sie mit Beeinträchtigung /chronischer Erkrankung studieren und auf manche Barrieren stoßen. So kann das Studieren erschwert sein. Sie haben aber die Möglichkeit, einen Nachteilsausgleich zu beantragen! Der Nachteilsausgleich ist keine Bevorteilung, sondern der Anspruch ist vielfach gesetzlich verankert.

Alle Studierenden mit Beeinträchtigung und/oder chronischer Erkrankung können einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen. Nicht jede Beeinträchtigung und/oder chronische Erkrankung begründet einen Anspruch auf Nachteilsausgleich. Das Antragsformular hierzu finden Sie auf den Web-Seiten des Immatrikulations- und Prüfungsamtes (Formulare/Downloads): <https://www.hs-emden-leer.de/hochschule/organisation/einrichtungen/zentrale-studienberatung/angebote-im-studium/studieren-mit-beeintraechtigung>

Inhaltsübersicht:

1. Was heißt das? Gehöre ich dazu?	1
2. Wie kann ich einen Nachteilsausgleich bekommen?	1
3. Welche Art von Nachteilsausgleich gibt es?.....	2
4. Zu kompliziert?	2

1. Was heißt das? Gehöre ich dazu?

Alle Beeinträchtigungen bzw. chronischen Erkrankungen aufzulisten ist unmöglich. Das Spektrum reicht von Mobilitätsbeeinträchtigung z.B. durch Rheuma über Seh-, Hör- oder Sprechbeeinträchtigung bis zu psychischen Erkrankungen, Autismus-Spektrumsstörung (ASS) oder AD(H)S. Auch chronische Krankheiten, wie z.B. MS oder Legasthenie bzw. andere Teilleistungsstörungen, können Gründe für Nachteilsausgleiche sein.

2. Wie kann ich einen Nachteilsausgleich bekommen?

1. **Fachärztliches Attest** als Nachweis über die Beeinträchtigungen/Erkrankung mit daraus resultierenden Einschränkungen sowie mögliche Lösungen, wie diese kompensiert werden können, **einholen**.
2. **Antrag bei der/beim Prüfungsvorsitzenden des Fachbereiches**, gerne in Zusammenarbeit mit dem/der **Beauftragten für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und chronischen Erkrankungen**, **gleich zu Beginn des Semesters stellen spätestens 4 Wochen vor den Prüfungsanmeldungen**.
3. Nach **Genehmigung** des Antrages informieren Sie bitte **unverzüglich die Prüfenden über die Art des Nachteilsausgleichs**.

3. Welche Art von Nachteilsausgleich gibt es?

Sie sind vielfältig und individuell verschieden aufgrund unterschiedlicher Beeinträchtigungen und deren jeweiligen Auswirkungen. Beispielsweise kann dies sein:

- Beratung zu möglichen Veränderungen bei der Durchführung und Organisation des Studiums.
- Verlängerung der Bearbeitungszeit.
- Gewährung von Hilfsmitteln und Assistenz.
- In begründeten Fällen kann eine andere Prüfungsform z.B. mündlich statt schriftlich gewährt werden.
- Mündliche Prüfung
- Hausarbeit/Studienarbeit/Referat/Projektbericht/Praxisbericht/Kursarbeit
- Verlängerung der Bachelorarbeit
- Referat von Rechnerprogrammen
- Test am Rechner
- Experimentelle Arbeit/berufspraktische Übung
- Erstellung und Dokumentation
- Sonstige:

4. Zu kompliziert?

Lassen Sie sich beraten von Karin Homp der Beauftragte für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen und chronischen Erkrankungen der Hochschule Emden/Leer: Karin.homp@hs-emden-leer.de, Tel.: 04921-807-1988 oder 0171-8661-980

In weiteren Fragen zum Nachteilsausgleich wenden Sie sich bitte an die/den Prüfungsausschussvorsitzenden Ihres Studiengangs.